

Stadt Archiv Schwelm: Akte M 21 / 2022

Schreiben des Schwelmer Bürgermeisters Wever an die Kriegs- und Domänenkammer Hamm in der Sache J. P. Schlam vom 9.11.1770

Allerdurchlauchteter

Es ist bereits per Rescript vom 12. Sept. 1769 allerhöchstgnädig befohlen worden zwey Magistratsglieder zu deputiren in welcher Beysei die Einsatz-Gewichts-Proben bei ...?... werden sollten worüber alsdann und ob der Schlam

Erstlich die Fabrique einrichten sodann

Zweitens zu unterhalten im Stande zur weiteren Verfügung zu berichten wäre. So viel nun ad 1 die Einricht- und Fabricirung selbst betrifft, zeigen beigegebene Protocolle vom 29^{ten} und 30^{ten} October, sodann 3^{ten} November a. c. , daß der Schlam beykommendes Einsatz Gewicht in unserer Gegenwart, ohne jedermanns Zuthun, selbst verfertigt, die Einrichtung zwan noch zur Zeit ganz compendieus, doch unseren Ermessens so beschaffen, daß wan ihm ein Zuschus die ganze Grafschaft Mark gewiß noch zur Zeit keinen Künstler aufzuweisen vermag, welcher der gleichen Arbeit zustande bringen können, es ist daher desto nötiger demselben auf alle mögliche Weise zu assistiren damit er niht an eine Emigrirung gedencken und diese schöne Fabrique außer Landes bringe welches desto leichter geschehen könnte, als derselbe von Hückeswagen aus dem Herzogthum Berg gebürtig wo selbsten auch noch verschiedene seiner Verwandten wohnen,

Ad 2 Beruhet in Offenständigkeit was gestalten der Schlam verschiedenes ausprectisiren (?), und dadurch sein ausnehmend gutes Chenie (Genie) entwickeln da er zum Exempel sogenanntes Türkisch Rot erfinden wollen wodurch er sein Vermögen dependiret bis es ihm endlich mit gegenwärtigem Einsatz Gewicht geglücked. Er hat aber auch um sothane (solche) entreprise (Unternehmung) zur Vollkommenheit zu bringen, vieles Geld angelegt, so daß er einige Schulden contractiret, daher es ihm bis hierhin schwergefallen vor sich und seine Familie das tägliche Brod zu erwerben. Nunmehr wird er guth fortkommen, falls das obgedachte versprochene Praemium erfolget. Damit nun der Fabriquer desto besser gebunden seyn, und das zu hoffende Geld zu keinem fremden Endzweck verwenden möge, so müssen wir nachstehende Puncten zur allergnädigsten Erwegung anheim stellen.

1. *Ob nicht der Fabriquer mit ...?... Ausschwerung eines Körperlichen Eydes versprechen müße, die Einsatz Gewichts Fabrique nicht außer Landes zu bringen*
2. *Daß er keine außer Landes in dieser Kunst unterrichte,*
3. *Beständig im Land bleiben so dann*
4. *Zwaren fremde Knechte oder Lehrlinge annehmen jedoch denenselben die eigenthliche Kunstgriffe nicht zeigen wolle. Wobei wir vorschlagen, daß er zu beßerer enconragirung, wenigstens sechs Jahre vor Accise-, Tabaks- und Werbe- oder Recroutengeld auch alle burgerlichen Lasten frey bleiben müsse. Wie nun schließlich der Shlam angebracht, daß es ihm an einem Fond fehle durch Anschaffung benötigter Knechte die Fabrique zu erweitern. Als zweiflen wir nicht es werde diesem nützlichen Bürger aufs Schleunigste geholfen werden worüber uns eine ...?... Resulation ausbitten und in tiefsten Respect ersterben.*

E. K. M.

Schwelm den 9 ten November 1770

Magistratus sendet das von dem Uhrmacher Johan Philip Schlam selbst verfertigte Einsatz Probe Gewicht nebst denen deshalb abgehaltenen Protocollen